

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 25. Februar 2026 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Kennzeichnung von Waren, deren Menge sich ohne entsprechende Preissenkung verringert hat (Anti-Mogelpackungs-Gesetz), erlassen wird, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2026 03 12

Mag. Stephan Auer-Stüger

Schriftführung

Markus Stotter, BA

Präsident des Bundesrates